



Luxemburg, den 16. Oktober 2017
(OR. en)

12815/17

COHOM 107
CFSP/PESC 839
COSCE 8
FREMP 104
INF 178
JAI 869
RELEX 817
DEVGEN 213
CONUN 223

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 16. Oktober 2017

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12515/17 COHOM 101 CFSP/PESC 815 COSCE 7 FREMP 98 INF 167
JAI 823 RELEX 786 DEVGEN 203 CONUN 217

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates über die Halbzeitüberprüfung des
Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie
- Schlussfolgerungen des Rates (16. Oktober 2017)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates über die Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie, die der Rat auf seiner 3566. Tagung vom 16. Oktober 2017 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ÜBER DIE HALBZEITÜBERPRÜFUNG
DES AKTIONSPANS FÜR MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE**

(Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 16. Oktober 2017)

1. Der Rat begrüßt die Veröffentlichung der Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) und würdigt die Fortschritte, die die EU in vielen Bereichen des Aktionsplans erzielt hat. Er bekräftigt, dass er sich entschlossen für die Umsetzung des Strategischen Rahmens der EU für Menschenrechte und Demokratie, eines unerlässlichen Bestandteils der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, einsetzt, indem insbesondere der EU-Aktionsplan kontinuierlich weiter durchgeführt wird.
2. In diesen schwierigen Zeiten und in Anbetracht der Tatsache, dass sich die allgemeine Situation in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, der Grundrechte und demokratischer Grundsätze, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit, in einigen Ländern verbessert, in anderen hingegen verschlechtert hat, haben die EU und ihre Mitgliedstaaten in den letzten Jahren kohärente Maßnahmen zur Förderung von Menschenrechten und Demokratie auf den Weg gebracht.
3. Der Aktionsplan hat maßgeblich dazu beigetragen, dass hinsichtlich der Berücksichtigung der Menschenrechte in allen Bereichen des auswärtigen Handelns der EU ein kohärenter Ansatz gefördert und verwirklicht wurde. Die EU hat weiterhin aktiv mit internationalen Partnern, den Vereinten Nationen, regionalen Organisationen und der Zivilgesellschaft zusammengearbeitet. Der Rat bekräftigt, dass es in einem immer schwieriger werdenden internationalen Kontext von wesentlicher Bedeutung ist, Führungsstärke zu zeigen, Einheit zu beweisen und dafür zu sorgen, dass insbesondere in multilateralen Gremien das Handeln der EU schlüssig und kohärent ist.
4. Die von der EU in ihrem auswärtigen Handeln verfolgte Politik in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie wurde schrittweise darauf ausgerichtet, die Akteure in Drittstaaten und regionale Einrichtungen zu stärken und ihre Eigenverantwortung und ihre Resilienz zu verbessern, wie in der Globalen Strategie der EU dargelegt; zudem wurde diese Politik auf ein Modell ausgerichtet, das die Menschen befähigt, ihre Rechte zu verstehen. Die EU ist ein wichtiger Geber im Bereich der Menschenrechte; sie führt weltweit die umfangreichsten Programme zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern durch und hat seit 2015 ihre konkreten Anstrengungen, die darauf abzielen, dem schwindenden Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft entgegenzuwirken, weiter verstärkt. Außerdem spielt sie eine wesentliche Rolle beim Aufbau und bei der Finanzierung nationaler Menschenrechtsinstitutionen.

5. Durch die von ihr durchgeführten Wahlbeobachtungsmissionen und Wahlhilfemaßnahmen bleibt die EU außerdem einer der führenden Verfechter nicht nur inklusiver, transparenter und glaubwürdiger Wahlen, sondern auch der Grundvoraussetzungen eines demokratischen Pluralismus wie des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung und der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Die Unterstützung von Parlamenten, politischen Parteien, Zivilgesellschaft und Medien sind ebenfalls Bestandteil der Anstrengungen der EU, die auf die Förderung inklusiver politischer Prozesse abzielen.
6. Der rechtebasierte Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit ist eine der wichtigsten Methoden, um sicherzustellen, dass der internationale Menschenrechtsrahmen in der Entwicklungszusammenarbeit geachtet und durch diese gefördert wird. Die EU-Instrumente werden immer besser koordiniert und aufeinander abgestimmt, insbesondere was die Menschenrechtsdialoge, die Menschenrechtsleitlinien und die länderspezifischen Menschenrechtsstrategien angeht. Diese Instrumente ergänzen außerdem die Arbeit der Vereinten Nationen und regionaler Mechanismen, einschließlich der VN-Sonderbericht-erstatte und -Sonderbeauftragten.
7. Die EU hat die Universalität und Unteilbarkeit aller Menschenrechte kontinuierlich vorangebracht und ist kontinuierlich für sie eingetreten. Nichtdiskriminierung, die Würde des Menschen, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft und die Rechte des Kindes bilden das Kernstück des Aktionsplans. Die EU hat außerdem ihren Handlungsschwerpunkt zunehmend auf Anstrengungen zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gelegt. Der Rat ruft dazu auf, weiterhin Personen, die eines besonderen Schutzes bedürfen, zu fördern und zu schützen und gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, genetischer Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung vorzugehen.
8. Der Rat würdigt die von der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin, dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament auf diesem Gebiet geleistete umfangreiche Arbeit ebenso wie den aktiven Beitrag der Mitgliedsstaaten der EU zur Umsetzung der aus dem Aktionsplan resultierenden Verpflichtungen. Der Rat begrüßt die Mitwirkung von Organisationen der Zivilgesellschaft bei der weiteren Umsetzung des Aktionsplans und die Unterstützung, die sie dabei leisten.

9. Da die Umsetzung des Aktionsplans bis in das Jahr 2019 andauern wird, appelliert der Rat an alle Partner, auch weiterhin zu seiner weiteren Verwirklichung beizutragen. Die EU wird weiter daran arbeiten, die Evaluierung der Auswirkungen ihrer Maßnahmen auf die Menschenrechte weiter zu verfeinern und ihre Kommunikation zu verbessern. Die Förderung und der Schutz von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind und bleiben weiterhin vorrangige Schwerpunkte der Außen- und Sicherheitspolitik der EU – auch über das Jahr 2019 hinaus.
-